

Hausordnung der Humboldtschule Gymnasium der Stadt Leipzig

I. Allgemeine Grundsätze

1. Schüler/-innen und Lehrer/-innen prägen das Schulklima durch rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten, wobei sowohl die Belange des Einzelnen als auch die der Gemeinschaft der Humboldtschule zu berücksichtigen sind. Wir achten Persönlichkeit und Würde der Anderen, dabei dient der Schulkodex der Humboldtschule als Richtlinie unseres Handelns. Dies betrifft auch Handlungen, die außerhalb der Schule stattfinden, aber für das Schulleben relevant sind.
2. Die Atmosphäre in der Schule wird durch einen höflichen und freundlichen Umgangston, einschließlich des Grüßens und gegenseitiger Hilfe und Unterstützung bestimmt. Gästen wird eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.
3. Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung für die Gestaltung und Erhaltung der Schulgebäude, einschließlich des Inventars sowie des Schulgeländes. Gemeinsam strebt die Humboldtschule danach, umwelt- und klimabewusst zu handeln. Die Schulgemeinschaft achtet auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und fördert eine nachhaltige Lebensweise.
4. Das Mitbringen von Waffen aller Art sowie das Mitbringen von Tieren (Ausnahmegenehmigungen erteilt die Fachlehrkraft) ist verboten.
5. Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, Alkohol oder andere Rausch- und Suchtmittel, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.
6. Im gesamten Schulbereich herrscht Rauchverbot.
7. Konflikte werden gewaltfrei gelöst.
8. Da keinerlei Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände / Kleidungsstücke übernommen wird, muss jede Person selbst auf ihre persönlichen Dinge, insbesondere Wertgegenstände, achten.

II. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

1. Autos, Mopeds und Motorräder werden außerhalb des Schulgeländes abgestellt.
2. Fahrradfahren ist auf dem Schulhof nicht erlaubt.
3. Zum Abstellen der Fahrräder werden Ständer auf dem Schulhof genutzt, wobei durch die Schule bzw. den Schulträger keine Haftung für die Sicherheit der abgestellten Räder übernommen wird.
4. Die Schule ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Bei begründetem frühzeitigem Erscheinen steht die Mensa als Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung.
5. Vor Beginn des Sportunterrichts warten die Schüler/-innen vor dem Turnhalleneingang, bis sie eingelassen werden. Nach dem Einlass wird die Turnhalle geschlossen.

III. Verhalten im Unterricht und in den Pausen

1. Alle Schüler/-innen sowie Lehr/-innen erscheinen spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum. Sie packen die benötigten Materialien aus und stellen sich auf den Unterricht ein. Die Garderobe ist an den vorgesehenen Haken zu platzieren.
2. Während des Unterrichts sind private digitale mobile Endgeräte auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren, es sei denn der Gebrauch eines solchen Gerätes wird von der Lehrkraft für Unterrichtszwecke zugelassen.
3. In den Pausen ist es den Schüler/-innen der Klassenstufen 5 bis einschließlich 8 grundsätzlich untersagt, private digitale mobile Endgeräte auf dem Schulgelände zu benutzen. Schüler/-innen

der Klassenstufen 9 bis 12 dürfen Mobiltelefone in den Pausen ausschließlich im Klassenzimmer oder in gekennzeichneten Bereichen im Flur verwenden.

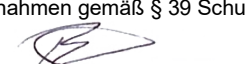
4. Wenn die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse erschienen ist, informiert der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin das Sekretariat der Schule. Die Schüler/-innen der betreffenden Klasse bleiben im Zimmer und verhalten sich diszipliniert.
5. Zu spät kommende Schüler/-innen melden sich zuerst im Sekretariat, bevor sie in ihre Klasse/Kurs gehen.
6. Die Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft beendet. Der Ordnungsdienst ist dafür verantwortlich, dass der Klassenraum nach Stundenende in einen sauberen und ordentlichen Zustand versetzt wird. Dazu zählt auch, die Tafel abzuwischen, die Fenster zu schließen, den Müll zu entsorgen, das Licht auszuschalten und ggf. Tische auf Schmierereien zu kontrollieren und Heizungen (auf Stufe 3) herunterzudrehen.
7. Fachkabinette dürfen nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Lehrkraft betreten werden.
8. In kleinen Pausen halten sich alle Schüler/-innen nach dem Zimmerwechsel grundsätzlich im Unterrichtsraum auf und bereiten sich auf die nächste Unterrichtsstunde vor.
9. In den großen Pausen begeben sich die Schüler/-innen der Klassenstufen 5 - 8 auf die Schulhöfe. Die Schüler/-innen der Klassenstufen 9 - 12 können sich auch im Schulhaus aufhalten. Erst ab Jahrgangsstufe 11 ist das Verlassen des Schulgeländes während dieser Pausen gestattet.
10. Das Ballspielen ist unter gegenseitiger Rücksichtnahme auf dem Schulhof 2 im oberen Bereich (Sportplatz) erlaubt.
11. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen ist Hauspause. Diese wird durch die Schulleitung über den Schulfunk zu Beginn der Pause signalisiert.
12. Der Unterricht bei hohen Temperaturen wird durch einen Sonderplan geregelt.

IV. Verhalten bei Unterrichtsversäumnis

1. Die Eltern oder die volljährigen Schüler/-innen informieren das Sekretariat der Schule im Falle einer Erkrankung in der Zeit von 7.00 - 8.00 Uhr des ersten Krankheitstages. Die folgende schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Unterrichtstag nach der Krankmeldung in der Schule vorliegen.
2. Falls Schüler/-innen den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig verlassen müssen, ist dies mit der Lehrkraft abzusprechen. Nachdem sich die Schüler/-innen anschließend im Sekretariat gemeldet hat, werden die Eltern über den Gesundheitszustand informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Bei Zuwiderhandlungen (Nichteinhaltung der Hausordnung) kommen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 39 Schulgesetz zum Tragen.


Dr. Kathrin Mayer
Schulleiterin


Dirk Behnke
Elternratsvorsitzender


Gesine Großert
Schülersprecherin

Leipzig, den 19.06.2024

Hiermit bestätigen wir, die Hausordnung der Humboldtschule zur Kenntnis genommen zu haben.

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Leipzig, den _____